



## Horn – Waidhofen/Thaya

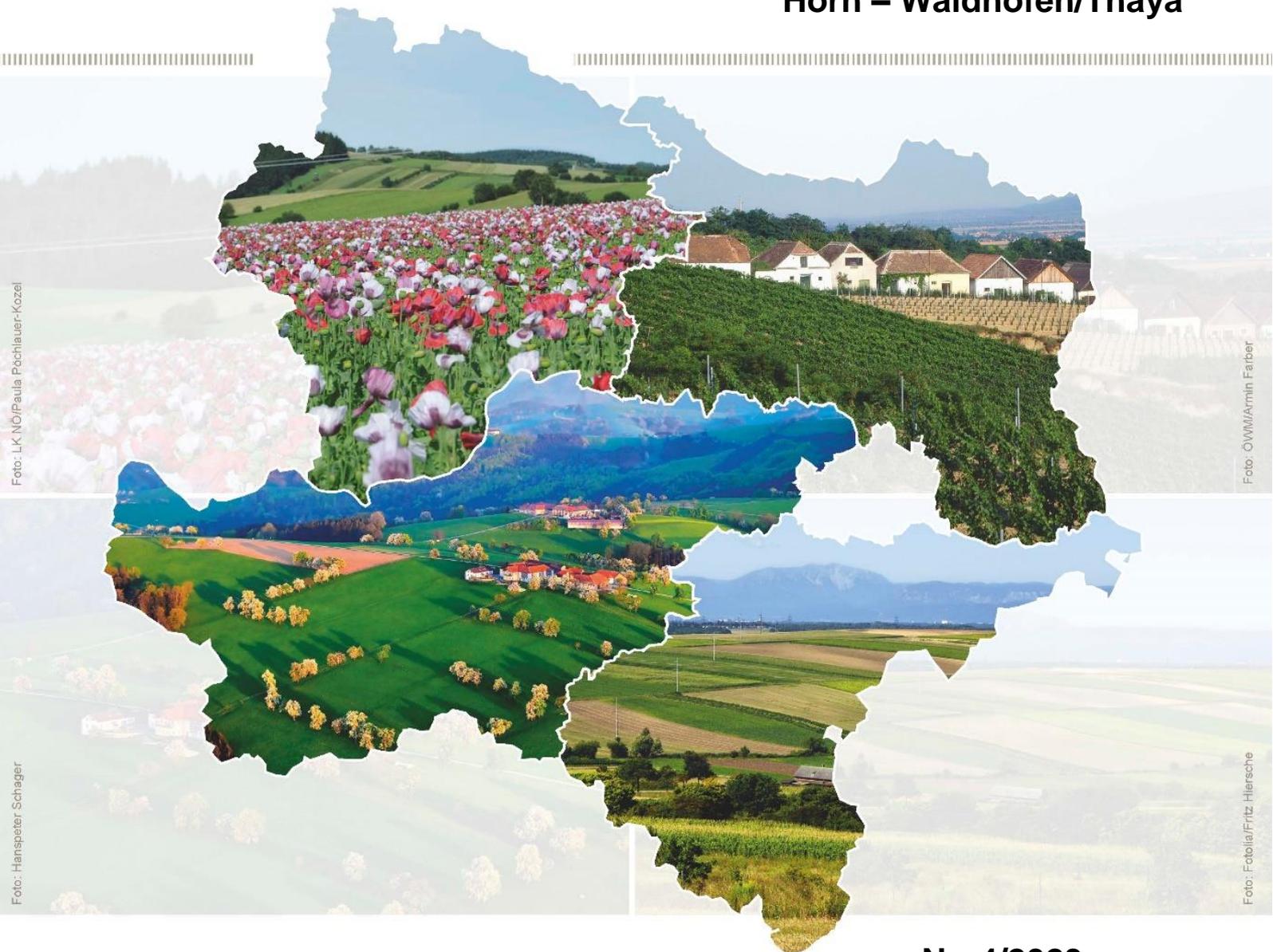


Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schäger

Foto: Fotolia/Fritz Hirsche

**Nr. 4/2023**

29. Juni 2023

- Bürobetrieb
- Auszeichnungen
- Begrünungsvarianten
- Grundfutteruntersuchungsaktion
- Bäuerliche Nebentätigkeiten
- Termine und Veranstaltungen



# NEUE VIELFALT

Nähe verbindet. Damals wie heute.  
Unsere Niederösterreichische Versicherung.

[100jahre.nv.at](http://100jahre.nv.at)

## Sprechtags- und Bürobetrieb – Infos zum Parteienverkehr

In den Monaten **Juli und August** konsumieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Organisationseinheit einen wesentlichen Teil ihres Urlaubs. Dies führt dazu, dass in dieser Zeit die Büros der Bezirksbauernkammern Horn und Waidhofen/Th. nicht komplett besetzt sind. Das Sekretariat der Bezirksbauernkammern steht Ihnen jedenfalls durchgehend **vormittags** zur Verfügung und an den Sprechtagen auch ein Berater. Um unnötige Wege zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen **auch weiterhin – für sämtliche Beratungen - Terminvereinbarungen vorzunehmen.**

Das Büro der BBK Waidhofen /Thaya ist am **Montag, 14. August 2023 geschlossen!**

Wir ersuchen um Beachtung und Verständnis.

## Rechtssprechtag – Terminvereinbarung notwendig!

Wenn Sie rechtliche Fragen haben, dann nutzen Sie diese **Möglichkeit der kostenlosen Beratung.** Eine telefonische **Anmeldung** in den Bezirksbauernkammern **ist jedenfalls erforderlich!**

## Sozialversicherungssprechtag – Terminvereinbarung notwendig!

Die Anmeldung erfolgt vorrangig über die Homepage der SVS, [www.svs.at/termine](http://www.svs.at/termine) oder alternativ über das normale „SVS-Servicetelefon“ (Tel.-Nr. 050 808 808).

	<b>Bezirksbauernkammer Horn</b> Mold 72 3580 Horn Tel.-Nr.: 05 0259 40700 e-mail: office@horn.lk-noe.at	<b>Bezirksbauernkammer Waidhofen/Th.</b> Raiffeisenpromenade 2/1/2 3830 Waidhofen/Thaya Tel.-Nr.: 05 0259 41800 e-mail: office@waidhofen-thaya.lk-noe.at
<b>Rechtssprechtag der LK NÖ</b>	<b>Mittwoch, 2.8., 6.9.2023</b> 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr	<b>Donnerstag, 13.7., 10.8., 14.9.2023</b> 9 bis 11 Uhr
<b>SVS - Beratungstage Sozialversicherung</b>	<b>Montag, 10.7., 24.7., 7.8., 14.8., 21.8., 11.9., 18.9., 25.9.2023</b> von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr	<b>Montag, 10.7., 17.7., 24.7., 7.8., 21.8., 28.8., 11.9., 18.9., 25.9.2023</b> von 8.30 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr

## Auszeichnungen

Der Herr Bundespräsident hat Herrn **Karl Nagl** aus Zemmendorf, Obmann der Raiffeisenbank Thayatal - Mitte den Berufstitel **Ökonomierat** verliehen. Die Überreichung des Dekretes wurde von Bundesminister Norbert Totschnig im Landwirtschaftsministerium in Wien vorgenommen.

Die NÖ Landesregierung hat Herrn Kammerobmann **Herbert Hofer** aus Röhrwiesen das **Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich** verliehen. Die Überreichung des Ehrenzeichens nahm Frau Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner im Landtagssaal in St. Pölten vor.

Wir gratulieren zu diesen hohen Auszeichnungen, durch die das langjährige verdienstvolle Wirken im Interesse der Bäuerinnen und Bauern eine würdige Anerkennung gefunden hat, sehr herzlich und wünschen weiterhin viel Gesundheit, Schaffenskraft und Erfolg.

## Siegerwein aus dem Bezirk Horn

Bei der diesjährigen **NÖ Landesweinprämierung** (von 916 Betrieben wurden 6078 Weine eingereicht) wurde der **Winzerhof Stift aus Röschitz** in der Kategorie „Grüner Veltliner Klassisch“ zum **Landessieger** gekürt. Wir gratulieren sehr herzlich und wünschen weiterhin viel Erfolg!

## Glöz 6 – Änderungen zur Genehmigung bei der EK eingereicht

Eckpunkte des neuen GLÖZ 6 - Mindestbodenbedeckung (vorbehaltlich der Genehmigung)

- Sensibler Zeitraum mit Bodenbedeckung - 1.11. – 15.2. des Folgejahres
- 80 % Mindestbodenbedeckung am Acker (Basis: voraussichtlich MFA 2023)
  - **NEU:** bestimmte Feldgemüsearten (zB Kraut, Lauch, Wurzel-, Knollengemüse) reduzieren die Flächenbasis für die 80 % Mindestbodenbedeckung
- Als Bodenbedeckung gilt weiterhin
  - Anlage einer Kultur (Winterung oder Zwischenfrucht) oder Ernterückstände oder
  - mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (zB Grubber, Scheibenegge)
- **NEU:** Flächen mit „Ausnahmekulturen“ reduzieren die 80 % Mindestbodenbedeckung
  - Erdäpfel, Ölkürbis, Zuckerrüben, Heil- und Gewürzpflanzen,
  - Saatgutvermehrung für Gräser und Mais, Sommermohn, Öllein
- **NEU:** Schwere Böden bei bestimmten Schweine-/Geflügelbetrieben reduzieren ebenso die 80 %-Mindestbodenbedeckung
  - Voraussetzung für Betrieb: max. 40 ha Acker, Maisanteil größer 30 %, mind. 0,3 GVE/ha Acker
  - Ableitung schwerer Böden aus der Finanzbodenschätzung - Darstellung in Layern (Agraratlas, eAMA) zur konkreten einzelbetrieblichen Ermittlung vorgesehen
- **NEU:** eine Mindestbodenbedeckung von 55 % der Ackerfläche ist trotz Inanspruchnahme der Ausnahmen erforderlich

Im nächsten Schritt sind noch offene Fragen und Details für die Abwicklung zu klären. Die LK NÖ informiert und berichtet bei Vorliegen der Genehmigung.

## Zwischenfrucht - Begrünungsvarianten

Var.	Anlage bis	Umbruch ab	einzuhaltende Bedingungen	€/ha*
1	31.07.	10.10.	mind. 5 insektenblütige Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien; Befahrungsverbot bis 30.09. (ausgenommen Überqueren) Nachfolgend verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im Herbst	200 (180-220)
2	05.08.	15.02.	mind. 7 Mischungspartnern aus mind. 3 Pflanzenfamilien	190 (171-209)
3	20.08.	15.11.	mind. 3 Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien	120 (108-132)
4	31.08.	15.02.	mind. 3 Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien	170 (153-187)
5	20.09.	01.03.	mind. 3 Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien	150 (135-165)
6	15.10.	21.03.	Ansaat folgender, winterharter Kulturen (gemäß Saatgutgesetz) oder deren Mischungen: Grünschnittroggen, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Winterackerbohne und Wintererbse oder Winterrüben (inkl. Perko)	120 (108-132)
7	15.09.	31.01.	<u>Begleitsaat im Winterraps</u> mind. 3 Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien, kein Herbizideinsatz nach dem 4-Blattstadium bis Ende Begrünungszeitraum	90 (81-99)

\* Maßnahme der ÖKO-Regelung: Auszahlungshöhe kann wegen beantragtem Flächenausmaß jährlich schwanken. Garantiert ist Mindestprämie.

Sollten nach MFA-Abgabe geplante Begrünungen nicht angelegt werden können, Varianten geändert oder zusätzliche Begrünungen angelegt werden, können bis zu folgenden Terminen Korrekturen und Ergänzungen durchgeführt werden:

- bis 31. August für die Varianten 1, 2 und 3
- bis 30. September für die Varianten 4, 5, 6 und 7

Nach den genannten Terminen sind nur mehr Abmeldungen zulässig. Außerdem ist zu beachten, dass **beantragte Begrünungsvarianten umgehend abzumelden sind, wenn sie nicht bis zum spätestmöglichen Anlagetermin angebaut werden können.**

## Begrünung – System Immergrün

Jeder teilnehmende Betrieb muss mind. **85% seiner Ackerfläche begrünt haben**. Werden für diese Begrünungsverpflichtung auch Zwischenfrüchte angelegt, welche über den Winter am Feld bleiben, dann ist Folgendes zu beachten:

- Anbau von **mindestens 3 Mischungspartnern aus 2 Pflanzenfamilien bis spätestens 15. Oktober**. Erfolgt der **Anbau erst nach dem 20. September**, dann sind **zwingend winterharte Kultur(en)** erforderlich (Reinsaat mit einer Kultur ist dann auch zulässig!).
- **Mindestanlagedauer: 42 Tage**

## Prämie für Erst-Niederlassung - Wichtige Info für Geburtsjahrgang 1983

Junglandwirt:innen mit Jahrgang 1983, welche die erstmalige Bewirtschaftung, egal ob durch Hofübernahme oder Pacht (Achtung, erstmalige Anmeldung bei SVS u. AMA als Betriebsführer\*in zählt) planen, müssen zur Einhaltung der Altersgrenze als Fördervoraussetzung die Bewirtschaftung und den Antrag für die Erst-Niederlassungsprämie vor dem 31.12.2023 aufnehmen bzw. stellen. – Bitte beachten Sie etwaige Vorlaufzeiten für die notwendigen Meldungen zum Bewirtschafterwechsel!

## Neues EVN Strompreismodell für die Landwirtschaft

Voraussetzungen für den Einstieg in den neuen Landwirtschaftstarif:

- **Betriebsnummer** (LFIBS) muss vorhanden sein
- **Smartmeter** muss kommunikativ geschaltet sein
- **L-Lasttarif** muss vorhanden sein (Ummeldung jederzeit möglich)
- Umstieg ist für alle Landwirte möglich, egal in welchem EVN Tarif man derzeit vertraglich gebunden ist (auch bei aufrechter Bindung in „Optima Garant 12“)

Beantragung/Aktivierung des Smartmeters ist möglich unter: <https://smartmeter.netz-noe.at/#/>

Ein Wechsel auf das Lastprofil L kann beantragt werden unter:

[https://www.netz-noe.at/Netz-Niederosterreich/Service/Lastprofilanderung-\(1\).aspx](https://www.netz-noe.at/Netz-Niederosterreich/Service/Lastprofilanderung-(1).aspx)

Ein Umstieg auf den neuen Landwirtschaftstarif kann beantragt werden unter:

<https://www.evn.at/home/willkommen-bei-meine-evn>

## Bäuerliche Nebentätigkeiten - Meldung nicht vergessen:

Nimmt ein Landwirt oder ein im Betrieb hauptberuflich beschäftigter bzw. mittätiger Angehöriger eine land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeit auf, so hat der Betriebsführer dies der SVS binnen einem Monat bekanntzugeben. Die Einnahmen daraus sind jährlich, jeweils bis 30. April des Folgejahres der SVS zu melden. **Sollten Sie diese Frist übersehen haben, haben Sie einmalig die Möglichkeit Ihre Einnahmen bis 30. September 2023 an die SVS ([www.svs.at/nebentaetigkeiten](http://www.svs.at/nebentaetigkeiten)) zu melden.**

**Info:** Die SVS hat heuer keine Briefe wegen der Nebentätigkeit versendet. Deshalb gibt es die Möglichkeit, die Einnahmen bis Ende September nach zu melden.

## Versteigerungstermine

**Kälber:** Dienstag, **18. Juli, 8. u. 29. August 2023** in Zwettl

**Zuchtrinder:** Mittwoch, **16. August 2023** in Zwettl

**Schweine:** PIG Austria - Büro Zucht Streitdorf: Tel.-Nr. 02269/2218-18

## Grundfutteruntersuchungsaktion

Die Nährstoff- und Energiegehalte im eigenen Grundfutter zu kennen ist Grundvoraussetzung für eine leistungsgerechte und wirtschaftliche Tierfütterung. Die BBK Waidhofen an der Thaya bietet heuer wieder die Möglichkeit an der Grundfutteruntersuchungsaktion teilzunehmen.

### Organisation:

Für eine Teilnahme an der Grundfutteruntersuchungsaktion bitten wir um **Anmeldung in der BBK Waidhofen/Thaya unter 05 0259 41800**.

Ein konkreter Termin für die Probenziehung wird nach der Anmeldung vereinbart.

### Hinweis:

Die Mitglieder der Rinderzuchtvereine Waidhofen/Thaya, Dobersberg und Raabs/Thaya bekommen auch heuer wieder einen Teil der Untersuchungskosten refundiert.

**Aktuelle Untersuchungsmöglichkeiten und Tarife für 2023 bzw. nähere Informationen entnehmen Sie der Homepage des Futtermittellabors unter [www.futtermittellabor.at](http://www.futtermittellabor.at)**

## Bio Weidejournal

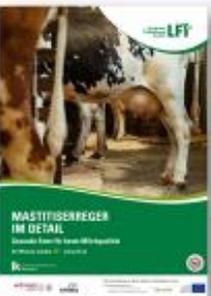
Die Umsetzung der Weidehaltung am Bio-Betrieb ist jährlich zu dokumentieren.

Zeitliche Unterbrechungen eines Weideganges sind dabei genauso aufzuzeichnen, wie eine einzeltierbezogene Einschränkung aus veterinärmedizinischen Gründen, um so die Nachvollziehbarkeit gegenüber der Bio-Kontrolle zu gewährleisten. Für die Dokumentation können gewohnte Aufzeichnungsblätter verwendet werden. Es gibt aber auch eine neue Vorlage, welche genauer auf die Vorgaben der neuen Weideregulung eingeht. Damit soll eine Dokumentation in ihrem notwendigen Umfang erleichtert werden.

Weitere Informationen sowie ein Muster zu Erstellung des Weidejournals finden Sie auf der Homepage der LK NÖ unter [www.noelko.at](http://www.noelko.at) unter Bio / Rechtsgrundlagen für Biobetriebe.

## Die neuen Bildungsbroschüren „Tierhaltung und Tiergesundheit“ sind fertig!




Diese und weitere Broschüren können kostenlos von der Homepage der LK Österreich heruntergeladen werden:

[www.lko.at / Österreich / Publikationen / Tierhaltung](http://www.lko.at/Österreich/Publikationen/Tierhaltung)




## Lehrgang „Von der Einsteigerin zur Insiderin“

Der Lehrgang „Von der Einsteigerin zur Insiderin“ wendet sich an junge und junggebliebene Frauen, die in bäuerliche Familienbetriebe einsteigen und soll dazu beitragen, sich mehr Wissen rund um das Leben und Arbeiten am Bauernhof anzueignen, sich dadurch sicherer zu fühlen und mitreden und mitentscheiden zu können.

- **Kursorte:** Schwerpunkt Waldviertel (BBK Krems, BBK Zwettl, LK Technik Mold, Betriebe im Waldviertel)
- **Termine:** von Oktober bis Dezember 2023
- **Kosten:** 320\* Euro pro Person für 43 Unterrichtseinheiten, inkl. Pausengetränke ohne Mittagessen, geförderter Beitrag für Teilnehmerinnen mit LFBIS Nummer (\*Änderungen vorbehalten!)
- **Lehrgangsleitung und Information:** Sandra Bieder, LK NÖ, Tel.: 05 0259 26510, E-Mail: [sandra.bieder@lk-noe.at](mailto:sandra.bieder@lk-noe.at)
- **Anmeldung unter folgendem Link:** [www.baeuerinnen-noe.at/nr/3-0081175](http://www.baeuerinnen-noe.at/nr/3-0081175) bis spätestens 15. September 2023. (Achtung: Begrenzte Teilnehmerzahl, Teilnehmerinnen werden nach Anmeldedatum gereiht)

## LFI-Zertifikationslehrgänge - Verleihung

Zu verschiedensten Themen werden österreichweit standardisierte Lehrgänge in allen Bundesländern angeboten. Diese Zertifikatslehrgänge sind durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft genehmigte und anerkannte Bildungsmaßnahmen, die durch die Ländlichen Fortbildungsinstitute angeboten und durchgeführt werden. Ein Zertifikat wird jeder/m Teilnehmer/-in nach erfolgreichem Abschluss ausgestellt.



Zertifikationslehrgang	Absolvent/in
Bodenpraktiker Grünland	<b>Ernst Karl Zoder</b> , 3823 Ziernreith 5
Bodenpraktiker Grünland	<b>Florian Willinger</b> , 3761 Dorna 11
Kräuterpädagogik-Krems	<b>Sabrina Winkelbauer</b> , 3852 Weißenbach 21
BaumwärterIn & ObstbaumpflegerIn_2022	<b>Hannes Hofstetter</b> , 3830 Buchbach 4
ZLG Edelbrand	<b>Daniel Hofbauer</b> , 3730 Eggenburg, Mozartstr. 45
ZLG Schule am Bauernhof - 2023	<b>Sandra Eder</b> , 2084 Untermixnitz 32
ZLG Schule am Bauernhof - 2023	<b>Elisabeth Benesch</b> , 2091 Hessendorf 16

Wir gratulieren den erfolgreichen Absolventen recht herzlich!

### Bezirksbauernkammer aktuell

#### Herausgeber:

**Bezirksbauernkammer Horn**, Mold 72, 3580 Horn, Tel.: 05 0259 DW 40700, Fax: 05 0259 DW 40799,

E-Mail: [office@horn.lk-noe.at](mailto:office@horn.lk-noe.at), Internet: [www.noe.lko.at/horn](http://www.noe.lko.at/horn)

**Bezirksbauernkammer Waidhofen/Thaya**, Raiffeisenpromenade 2/1/2, 3830 Waidhofen/Thaya, Tel. 05 0259 41800, Fax: 05 0259 41899,

E-Mail: [office@waidhofen-thaya.lk-noe.at](mailto:office@waidhofen-thaya.lk-noe.at), Internet: [www.noe.lko.at/waidhofenthaya](http://www.noe.lko.at/waidhofenthaya)

**Redaktion:** Kammersekretär Ing. Leopold Weiß, **Redaktionssekretariat:** Günter Sprung, Carina Kainz

**Medieninhaber:** Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259 0

**Zulassungsnummer:** 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

**Verlagsort, Herstellungsort:** St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Bezirksbauernkammer Horn

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.



**Raiffeisen  
Meine Bank**



# Servus Landwirt:in!

Egal, ob es um die Finanzierung und Förderung Ihrer Investitionen, die Abwicklung Ihrer Zahlungen, die Absicherung Ihres Betriebes und Ihrer Familie oder die Anlage Ihres Ersparnen geht: Bei Raiffeisen finden Sie maßgeschneiderte Lösungen für Ihre Bedürfnisse und Ihre Landwirtschaft.

Melden Sie sich bei Fragen gerne bei Ihrem Raiffeisenberater.

**Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer und  
eine ertragreiche Ernte.**